

Übersicht über Satzungen zur Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in Baden-Württembergischen Landkreisen
(Stand: 10/2023)

Anlage 3 zu Vorlage 2024/023

Landkreis	Entschädigung von Kreisräten							Angerechnete Zeit für Hin- und Rückfahrt	Gewährung von Reisekosten	Jahresbetrag pro Fraktionsmitglied an die Fraktionen	Änderung der Satzung vorgesehen	Bemerkungen
	Pauschale Entschädigung pro Monat für Kreisräte	Zusätzliche Pauschale für Fraktionsvorsitzende pro Monat	Sitzungsgeld getrennt nach:									
			Pauschale Sitzungsentschädigung pro Sitzung	Stunden	Durchschnittssatz getrennt nach:	Auslagen	Verdienstausfall	einheitlicher Durchschnittssatz (Auslagen und Verdienstausfall zusammengefasst!)				
Breisgau - Hochschwarzwald	31,00 € bzw. 40,00 € bei Verzicht auf Sitzungsunterlagen in Papierform		pauschal pro Tag und Sitzung	KT-Mitglieder	35,00 €	70,00 €			ja, nach LRKG			
				Fraktions- und Gruppenvorsitzende		70,00 €					ja, aber keine Tendenz erkennbar	
Emmendingen	30,00 €	110,00 €	50,00 €			100,00 €			ja, wenn Sitzung außerhalb des LK stattfindet je 45 Min.	nicht vorhanden	bisher nicht	
Konstanz	keine	keine		bis 4 4-6 über 6			75,00 € 90,00 € 110,00 €	10 bis 40 km 1/2 Std. 40 bis 60 km: 1 Std. mehr als 60 km 1,5 Std.	ja (0,35 €/km)	Fraktionsvorsitzende: 300 € / Monat Sprecher der Fraktionen in den Ausschüssen: 50 € / Monat	Änderung vorgesehen, jedoch noch keine Planungen hierzu	Wegstreckenentschädigung sehr kompliziert. Grund: Sitz des LRAs am Rande des Kreisgebietes
Lörrach	40,00 €	110,00 €		bis 3 3-5 5-7 7-9 über 9			40,00 € 55,00 € 75,00 € 90,00 € 100,00 €	Je eine Stunde	ja, nach LRKG	400 € pro Fraktion / Jahr; zuzüglich 50 € / Fraktionsmitglied / Jahr	steht noch nicht fest	
Ortenaukreis	60,00 €	250,00 € Fraktionssprecher in den Ausschüssen: zusätzlich 105,00 € wenn Sie nicht schon Fraktionsvorsitzende sind		bis 4 über 4			55,00 € 75,00 €	Je eine Stunde	ja, nach LRKG	War in der Diskussion; ist vertragt auf nach der Wahl	nein, Fahrkostenentschädigung wurde erst im Mai 2023 angepasst	Wer mit dem ÖPNV anreist, bekommt 2 Einzeltickets für die Langstrecke ersetzt. Kreisräte aus Offenburg bekommen keine Wegstreckenentschädigung.
Rottweil	50,00 €	100,00 €		bis 6 über 6			40,00 € 80,00 €	Je eine Stunde	ja, nach LRKG	nicht vorhanden	nein	
Schwarzwald - Baar - Kreis	75,00 €	150,00 €	75,00 €					Je eine Stunde	ja (0,35 € einheitlich); bei Fahrradbenutzung 0,10 €/km.			Gruppierungen des Kreistages erhalten Zuschuss für Geschäftsausgaben i.H.v. 70 € jährlich pro Mitglied. Auf Antrag sind die Mittel ins Folgejahr übertragbar.
Tuttlingen	30,00 €	25,00 € ¹ 50,00 € ² 75,00 € ³		bis 3 3 - 8 über 8			40,00 € 60,00 € 80,00 €	Je eine Stunde	ja, nach LRKG	nicht vorhanden	nein	¹ bis 3 Fraktionsmitglieder ² 4-10 Fraktionsmitglieder ³ über 11 Fraktionsmitglieder
Waldshut	75,00 € (bisher 50 €)	150,00 (bisher 100 €)		bis 3 3-6 über 6			50,00 € (bisher 40 €) 60,00 € (bisher 50 €) 70,00 € (bisher 60 €)	Je eine Stunde	ja, nach LRKG	409,00 € pro Fraktion und 20,45 € je Mitglied (keine Anpassung vorgesehen)	ja, in nächster Kreistagsitzung für das neue Gremium nach der Wahl	